

Verweis auf Potthast nachzutragen; Nr. 86 ist zwischen 1177 und 1186 zu datieren, vor der Wahl des William de Vere als Bischof von Hereford. Julia Barrow

Charters of Sherborne, hg. von Mary Anne O'Donovan (Anglo-Saxon Charters 3) Oxford 1988, Oxford University Press for the British Academy, LXIII u. 104 S., 2 Abb., £ 32,50. – Sherborne war bis ins späte 11. Jh. ein Bistum, dessen Sitz 1078 nach Salisbury verlegt wurde, während Sherborne selbst zu einem Priorat absank. 1122 wurde es dann durch Inkorporation des kleinen Nonnenstiftes Horton zu einem im Prinzip unabhängigen Kloster. Als Konsequenz der Streitigkeiten der 1140er Jahre zwischen Sherborne und Salisbury wurde das Sherborner Kartular (jetzt British Library, Additional Ms. 46487) angelegt, welches eine Mischung aus liturgischem und urkundlichem Material darstellt. O'D. ediert im vorliegenden Band die 22 angelsächsischen Urkunden aus dieser Hs. (in der Aufzählung auf S. XVII fehlt Nr. 4) sowie ein Stück aus einem Pontifikale des 10. Jh. und eine frühe Güterliste. Drei weitere angelsächsische Urkunden für Bischöfe von Sherborne sollen nach dem Archivprinzip in anderen Bänden der Reihe ediert werden. Eine ausführliche Einleitung sowie ebenso ausführliche Kommentare zu den einzelnen Stücken bieten dem Benutzer eine zuverlässige Führung durch das Material. O'D. verwendet immer noch die schwammige Terminologie der angelsächsischen Diplomatie („of doubtful authenticity“, „reputable“, usw.); dies wäre eigentlich nicht nötig gewesen, denn ihre Bemerkungen zu den bekanntlich bei angelsächsischen Urkunden immer heiklen Fälschungs- und Verfälschungsfragen sind präzise und nachvollziehbar. Es ist nur schade, daß die Verfasserin ihre Schlüsse nicht durch entsprechende Typographie in den Texten kenntlich gemacht hat. Für die Textgestaltung bietet sie einen diplomatischen Abdruck der Haupthandschrift, der sogar die Interpunktion des 12. Jh. nachahmt, hier ohne ersichtlichen Grund oder Gewinn. Der Textapparat beschränkt sich weitgehend auf Hinweise auf nichtklassische Orthographie (S. 34 *quandiu*, Anm. c „for *quandiu*“; S. 6 *solenmitas*, Anm. g „for *solemnitas*“ – wieso nicht *sollemnitas*? usw.) bzw. auf oft überflüssige Emendationsvorschläge (S. 1 *tota plebe predicantes* ist durchaus sinnvoll und braucht nicht zu *totę plebi predicantes* emendiert zu werden; S. 45 ist *episcopii* Genitiv von *episcopium* und nicht Schreibfehler für *episcopi*; S. 55 ist *vulgari* wohl „Sprachatsache“ und nicht Verschreibung von *vulgo* bzw. *vulgariter*; usw.). Trotz dieser Schönheitsfehler ist der Band die nützliche Fortsetzung einer Reihe, die laut Vorwort des Generalherausgebers nunmehr etwas zügiger als in den letzten Jahren vorangetrieben werden soll. T. R.

Heinrich Wagner, Regesten der Zisterzienserabtei Bildhausen 1158–1525 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 37) Würzburg 1987, 490 S., 25 Abb., DM 98.– Das Kloster Bildhausen bei Münnerstadt, 1156/58 auf Wunsch des Grafen Hermann von Stahleck von der Abtei Ebrach aus gegründet, besaß ein reiches Archiv, das in den Plünderungen des Bauernkrieges und im Bombenhagel des zweiten Weltkriegs zum größten Teil unterging. Der Vf. hat in mühevoller Kleinarbeit die erhaltenen Reste des Archivs, wobei das Urkundenverzeichnis des Klosters von 1517 eine überragende Rolle spielt, und die weitgestreute Empfängerüberlieferung aufgearbeitet und seine Ergebnisse in der Einleitung vorgetragen (S. 21–71). Die fast achthundert Regesten referieren ausführlich den Inhalt, nennen alle vorkommenden Personen und Orte, das Ausstellungsdatum und den Ausstellungsort der Urkunden. Ferner werden die Überlieferung, Drucke und